

**Satzung zur Aufhebung des Masterstudienganges Gitarre Kammermusik (60 credits) an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Aufhebungssatzung)**

vom 22. September 2021

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung des Studiengangs

¹Der Masterstudiengang Gitarre Kammermusik (60 credits) wird zum Wintersemester 2021/2022 aufgehoben.
²Spätestens mit Beginn des Wintersemesters 2021/2022 werden für diesen Studiengang weder für das erste noch für höhere Fachsemester Studierende zugelassen bzw. eingeschrieben.

§ 2 Aufhebung der Satzung

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gitarre Kammermusik (60 credits) vom 27. Januar 2014 wird mit Wirkung zum Wintersemester 2021/2022 aufgehoben.

§ 3 Übergangsregelung

Studierende, die im Sommersemester 2021 bereits im Masterstudiengang Gitarre Kammermusik (60 credits) immatrikuliert waren, setzen das Studium nach der bisher geltenden in § 2 genannten Studien- und Prüfungsordnung fort.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. September 2021 und der Genehmigung des Präsidenten 22. September 2021.

Nürnberg, 22. September 2021

Prof. Christoph Adt

Die Satzung ist am 22. September in der Hochschule für Musik Nürnberg niedergelegt worden. Die Niederlegung ist am 22. September 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist daher der 22. September 2021.